

beste Gewähr für eine zutreffende und förderliche Bearbeitung erfolgen. Zum übrigen ist der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht I Berlin Gelegenheit gegeben worden, ihrerseits zu dem Ergebnis der Voruntersuchung Stellung zu nehmen.

Das preussische Justizministerium behauptet weiter:

„Obenunbegründet ist der Vorwurf, daß Beamte des Justizministeriums während der Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse schwerwiegende Schritte getan hätten, welche die Aufhebung der Wahrheit verhindern.“ Demgegenüber behaupten wir und stellen unter Beweis: Der Ministerialrat Kuhn hat bei seiner Erklärung gegenüber dem Untersuchungsausschuss über die Todesurteile des früheren Ministers die für die Ausschüsse ein vorläufiges Gutachten vorgelegt, aber das vollständig abgeschlossene, mit einer positiven Feststellung endende Schlussgutachten, an dem allein dem Ausschuss gelegen sein konnte, planmäßig zurückgehalten. Als daraufhin der Ausschuss die eilige Vernehmung zweier Beamter der Staatsanwaltschaft befohl, ließ der Ministerialrat Kuhn diese beiden Beamten zu sich kommen und gab ihnen Anweisungen für ihre Aussage. Auf die Frage eines der beiden Beamten, wie sie sich zur Frage des vorliegenden Gutachtens verhalten sollten, da sie ja doch berechtigt würden, bejaht ihnen der Ministerialrat Kuhn, dieses Gutachten nicht zu erwähnen, und begründete das Verbot mit der Notwendigkeit parteipolitischer Rücksichtnahme. § 159 des Strafgesetzbuches lautet: „Wer es unternimmt, einem anderen zur Vergebung eines Verweines zu veranlassen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren ... bestraft.“ Der Gutachtenverstoß ist in der Anschuldigung nicht erwähnt worden, so daß die beiden Beamten vor einem schweren Gewissenkonflikt bewahrt geblieben sind. Die Verdächtigungen des Ministerialrats Kuhn erfährt dadurch keine andere Verteilung.

Nun zu Herrn Weß. An den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht haben wir folgende Strafanzeige eingereicht:

„Die neuerliche Erklärung des preussischen Justizministers durch den Amtlichen preussischen Pressedienst vom 15. August 1925 zwingt uns zur Stellung eines eingehend begründeten Strafantrags gegen den Regierungsdirektor Dr. Weß. Der Herr Justizminister erklärt: Die Durchforschungen bei den Affessoren Caspari und Kaufmann sind nicht auf Anweisung des Justizministeriums erfolgt. § 98 der Strafprozeß-Ordnung lautet: „Die Anordnungen von Befehlsgläubigen steht dem Richter, bei der Gefahr im Verzug auch der Staatsanwaltschaft und denjenigen Polizeibeamten und Sicherheitsbeamten zu, welche als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anordnungen derselben Folge zu leisten haben.“ Die Beamten des Polizeipräsidiums, welche die Durchforschungen bei den Justizbeamten vorgenommen haben, haben es dem Regierungsdirektor Weß gegenüber ausdrücklich abgelehnt, auf eigene Verantwortung Anordnungen als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft vorzunehmen. Darauf hat ihnen der Regierungsdirektor Weß erklärt, er übernehme die Verantwortung. Seine Untergebenen haben ihn darüber belehrt, daß er sich damit eine Befugnis zulegen wolle, die er nicht habe. Damit war er auf die Bedeutung der von ihm in der Folge angeordneten Maßnahmen unter Ausschluss jeden Zweifels aufgeklärt. Am Vortage des Durchsuchungstages, nachdem die Durchsuchung bei den beiden Beamten, die Durchforschungen am nächsten Tage vorzunehmen, unter hinzuzufügen der unrichtigen Mitteilung, die Durchsuchungen seien von dem Justizministerium — also einer Behörde mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen — angeordnet worden. Diese Mitteilung war nach der Behauptung des Justizministers unrichtig. Der Befehl zur Vornahme der Durchforschungen wurde also ohne Ermächtigung einer staatsanwaltschaftlichen Behörde von dem Polizeibetriebsbeamten Dr. Weß erteilt. Eine Verurteilung des Dr. Weß auf eine ihm etwa erzielte Anweisung des Polizeiprääsidenten (§ 351 des Strafgesetzbuches) ist nicht anzunehmen, da der Polizeiprääsident selber auch nicht zum Polizeibeamten der Staatsanwaltschaft bestellt ist. Eine solche Anordnung liegt aber nicht vor, denn der Regierungsdirektor Weß hat, wie unter Beweis gestellt wird, allen Beteiligten gegenüber behauptet, seine Anweisungen persönlich vom Justizministerium erhalten zu haben. Demgemäß war der Regierungsdirektor Dr. Weß weder zur Anordnung der Durchforschungen, noch zu der Vorladung der Justizbeamten in der von ihm beliebigen Form berechtigt. Er hat das Protokoll über die Aussage der Vernommenen mit den Worten eingeleitet: Zwangsgelicht erscheint der unw. — § 359 des Strafgesetzbuches lautet: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amts Gewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs veranlaßt jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit

Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ § 341 lautet: „Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangsverhaftung vornimmt oder vornehmen läßt, wird nach Vorschriften des § 239, jedoch mindestens mit Gefängnis für drei Monate bestraft.“ Das der Tatbestand dieser beiden Paragraphen erfüllt ist, bedarf keiner näheren Erörterung. Demgemäß stellen wir Strafantrag gegen Dr. Weß und eruchen ergebenst um angelegende Mitteilung von der Einleitung des Verfahrens. Versteht uns das Justizministerium nicht, oder will es uns nicht verstehen? Wir wollen und werden eine Verleumdungsfage des Ministers gegen den Mitunterzeichneten W. B. v. Cammermeister erörtern. Wir werden dann vor der Öffentlichkeit den lückenlosen Wahrheitsbeweis für unsere Behauptungen erbringen. Unsere Beweisstrategie sind fertig formuliert. Das Ergebnis der zukünftigen Beweisnahme wird mir sicher Besehen Sie uns recht, Herr Minister, wir wollen und werden Sie nicht formell beleidigen, aber fortfahren, so schwere Beschuldigungen zu erheben, daß ein Ausweichen unmöglich wird. Das Leben eines Volkes, Herr Minister, ist nicht nur Gegenstand, sondern auch Verganzenheit und Zukunft, Stolz auf die preussische Beamtenstande können und werden wir es nicht mit ansehen, wie ein nationales Panal — preussisches Parlamentum — geschaffen durch die entgangene Lebensarbeit von Generationen treuer Staatsdiener und durch einen einseitigen Staatsgeist, herabgewürgt und vernichtet wird von Elementen, die, dieses Geistes ermangelnd, dem Bestrauchen einer charakterlosen Zeit erliegen.

W. Leopold, Mitglied des Reichstages. W. B. v. Cammermeister, Herausgeber der „Vergleich-Wärtischen Zeitung.“

Eine Erklärung der Banken zum Fall Stinnes.

Berlin, 18. August. Die Darmstädter Bank, die Deutsche Bank und die Direktion der Disconto-Gesellschaft veröffentlichten zu der Angelegenheit der A. G. eine längere Erklärung, die die Stellungnahme der Banken gegen Dr. Edmund Stinnes zu bezeichnen. Die Erklärung lautet: „Die Erklärung behauptet, daß die Banken sich erst ein eigenes Urteil über die Verhältnisse des weitverzweigten Stinnes-Konglomerats bilden müßten, weil die Angaben seiner leitenden Persönlichkeiten sich zum Teil als unrichtig oder lückenhaft erwiesen hätten. In den letzten zwei Monaten hätten die Banken auf ein Drittel der Gesamtschuldenlast stillgestellten Verhältnisse der A. G. eine eingehende Untersuchung der deutschen Volkswirtschaft ohne erhebliche Erschütterungen organisieren zu können. Die Erklärung macht Herrn Dr. Edmund Stinnes in erster Linie mitverantwortlich für die Geschäftsströmung und finanzielle Lage des Stinnes-Konglomerats und lehnt den Standpunkt ab, daß die Banken sich hätten auf mehrfache Vernehmungen der sich in Bedrängnis befindenden, durch Vergabe von Krediten zu unterstützen. Die Erklärung bringt dann einen Auszug aus einem Briefe, mit dem die Vertreter der Berliner Handelsgesellschaft, der Disconto-Gesellschaft, der Darmstädter und Nationalbank und des Bankhauses Delbrück Schickler & Co. die A. G. zu dem Zeitpunkt als Mitglieder des Konjunkturkomitees zur Sanierung der Firma Hugo Stinnes in Interessenskonflikt bringe. Die Banken hätten sich namentlich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß der Betrag des Herrn Dr. Edmund Stinnes mit seiner Mutter durch gültige Verpfändung ausgeben werden konnte. Es hätten auch mehrfache Verhandlungen nach dieser Richtung hin stattgefunden. Dabei hätte Dr. Edmund Stinnes erklärt, eine Ausfallsbürgschaft der Gläubiger der Firma Hugo Stinnes gegenüber zu übernehmen, die begrenzt sein sollte durch die heutige Wertvermehrung der in seinem Besitz befindlichen Werte. Die Banken verweigerten jedoch eine solche persönliche Ausfallsbürgschaft, weil deren Übernahme durch Herrn Dr. Edmund Stinnes übernommenen Werte aus dem Besitz der Firma Hugo Stinnes. Darauf habe Herr Dr. Edmund Stinnes die Erklärung abgegeben, daß er alle Werte veräußert habe bis auf das Patent Agantien und die Anteile an der Telesgesellschaft. Darauf hätten die Banken Mißtrauen der übrigen Werte verlangt. Die Banken betreiben, die Vergabe von Krediten, die A. G. von der Übernahme der Ausfallsbürgschaft abhängig gemacht zu haben. In einer neuerlichen Unterredung habe

der Status der A. G. erhebliche Bedenken erregt.

ferner hätten die von Herrn Dr. Edmund Stinnes abgegebenen zum Teil widersprüchlichen Erklärungen bei den Banken die Ansicht hervorgerufen, daß er nach wie vor in der Lage sei, über die abgetrennten Werte, also den Besitz der Norbörner- und Nordbrennstoffen, zu verfügen, nicht aus Steuergeldern, sondern lediglich aus dem Ertrage seiner Domänen. Einzelheiten zu beschreiben ist fast unmöglich, denn jedes Zimmer, jedes Bild, jedes Möbelstück, jede Gasse, jeder Kronleuchter ist ein entzückendes Kunstwerk. Das gutgebundene Künstlerhandwerk aus totem Material zu herrlichen Schöpfungen umzuwandeln, hat in diesen Palast, in den die Leinwand gemalt, die Marmor in Zehre wohnte, eine Stätte gefunden. Eine unmaßbare, wohl aber auch unmaßbare Schöpfung ist der berühmte Mausefänger. Wahrscheinlich, wir können stolz auf dieses Kunstwerk sein. Ein Zimmer nach dem anderen durchzuziehen man mit dem interessant plaudernden Führer und sieht wie im Traum eine herrlichen Märchenwelt. Diese Stimmung wandelt sich in tiefen, als ob die Luft eine neue Farbe hätte. Der Ruhestand der ehemaligen Kaiserin Frau Treue Liebe und Verehrung schmückt den schlichten Raum immer wieder aufs Neue mit frischen Blumen. Der Kaiser läßt alle 10 Tage einen Kranz an den Sarkophag seiner tapferen, leidenschaftlichen Frau legen, die vor vier Jahren heimgegangen, überleben. Fast täglich werden Kinder und Enkel der Kaiserin am Sarge im stillen Gebet.

Am Morgen, dem Lieblingsplätzchen der Kaiserin führt der Weg zur Drangarie an der historischen Mühle vorbei nach Sanssouci. Nur acht Zimmer weist das Schloßchen auf, aber wohl selten gibt ein Bau dem Besuche soviel an Einsicht und Erfahrungen, wie die Aufstiegsstraße des alten Architekturfachmanns und hinterläßt auch hier ein Empfinden, zu dessen Ausdruck Worte zu arm sind. Ernst und schweigend vernehmen die Besucher im Sterbezimmer. Hoffnungen keimen, daß wieder ein solcher Tatenreich und gelinder Kopf erheben möge zu des deutschen Volkes Heil. Beim Verlassen des Schloßes grüßt rings das blühende Leben der Gartenanlagen. Man kennt als Wanderer die wichtigsten Wasserfälle, Fontänen und Brunnenanlagen. Die überirdische ist hoch der Anblick an Ort und Stelle. Nur schwer trennt man sich von diesem paradiesisch schönen Park und wandert nach der Stadt, um auch in ihrem inneren Bereiche eine ganze Reihe von Lebenswürdigkeiten aufzu-

den Forderungen der A. G. Hugo Stinnes in Höhe von 100 Millionen Mark und zu verfügen. Die Banken hätten weitere Verhandlungen von entsprechenden Aufklärungen und einer Siftation von einer eingehenden Prüfung der Verhältnisse der A. G. und der Ausgestaltung gleichem Einflusses des Herrn Dr. Edmund Stinnes abhängig machen müssen.

Politische Rundschau

Verkauf der Deutschen Werte in München. Die Münchener Abteilung der Deutschen Werte (ehemalige Artilleriemerkantile) ist von der Stadt München aufgekauft worden. Die Stadt will die Wärdigkeit haben, die Werte als Straßenbahnlinie, Bestattungen und Vikros zu verwenden.

Die Verhandlungen in der sächsischen Textilindustrie gecheitert. Die Verhandlungen, die am Montag und Dienstag im Reichsarbeitsministerium in Berlin zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der sächsischen Textilindustrie stattgefunden haben, sind ergebnislos verlaufen. Der am nächsten Tag geborene Reichsarbeitsminister hat sein Eingreifen in den Streit auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Kohlekrise in der württembergischen Schmelzindustrie. Die Kohleverhandlungen in der württembergischen Schmelzindustrie sind ergebnislos verlaufen. Die Arbeitnehmer haben den Reichsarbeitsminister angerufen. Der Schlichterbruch gewährte eine Lohnzulage von vier Pfennig, der jedoch von der Arbeitnehmererschaft abgelehnt wurde.

Der türkische Handel mit Aufschwung. Die Sommerregierung hat den türkischen Kaufleuten, die auf der Messe in Ichni in Izmir einkaufen wollen, die Abgabe von Waren zu Inlandspreisen ohne Aufschlag freigelegt. Die Sommerregierung, die zu Ankara durchs fremdländische Beschlüssen unzufrieden ist, hat großen Wert auf die Unterhaltung guter wirtschaftlicher Beziehungen.

Aus Stadt und Umgebung

Manderarbeitsstätten. Wir alle kennen die gegenwärtige Einrichtung der Arbeiterbezirke zur Heimat, die auf der Wandererschaft befindlichen Personen für eine Nacht gegen Arbeitsleistung Unterkunft gewährt. Auch in unserer Stadt besteht ein solches Haus in der Hälterstraße, in dem tagen, tagaus andere Gäste einsehen und wieder nach kurzem Aufenthalt ihrer Wege gehen.

Die Naturarbeitsstätten sind die Naturalverpflegungstationen anzusehen, die eingerichtet wurden, um mittellose, aber arbeitstüchtigen und arbeitsfähigen, auf der Wandererschaft befindlichen Personen gegen eine Arbeitsleistung Unterkunft und Verpflegung für eine Nacht zu gewähren.

Die Naturarbeitsstätten wurden später durch Wanderarbeitsstätten abgelöst. Sie dienen auch der Befriedigung der mit der Wandererschaft verbundenen Wünsche und machen sich eine geregelte Fürsorge für Wanderer zur Aufgabe. Sie waren anfangs durchgehend mit Nebenarbeiten verbunden. In der Wanderarbeitsstätte erhielt man vorübergehend gegen Arbeitsleistung Verpflegung und Wohnraum, während die Wanderer in der Wanderarbeitsstätte weiter gefahren. Wenn nirgend Arbeit zu verschaffen war, wurde er Arbeiterkolonien überwiesen. Das Wanderarbeitsstättengebot überträgt die Verantwortung für die Einrichtung von Arbeitsstätten den Provinzen.

Es war Wanderarbeitsstätten seit dem Jahr 1910, wo der 25. Provinziallandtag einen entsprechenden Beschluß faßte. Am 1. Januar 1912 wurde auch die Wanderarbeitsstättenverwaltung eingerichtet. Die für den Wandererwerb wichtigsten Hauptpunkte an den großen Wanderorten, die unsere Provinz durchqueren, wurden sämtlich mit Wanderarbeitsstätten versehen. Die Stationen führten von Berlin nach Hannover, nach Kiel und nach Frankfurt a. M. von Leipzig und nach Erfurt nach Hamburg und jeweils in umgekehrter Richtung. Für die Beförderung der Wanderarbeitsstätten wurde ein Preisermäßigungs durchgeleitet; sie besaßen in der Arbeitslosenzeit einen Pfennig für jeden Kilometer die Beförderung des Reisenden, während die Wanderarbeitsstätten fanden sich im Übergangsbereich verhältnismäßig schnell hin. Das Hauptziel der inneren Betriebe stellt die Stationsarbeit dar. Das Demoralisieren der Arbeiter soll durch die Arbeit befristet werden. Deshalb ist die Beschaffung von Arbeit und die strenge Durchführung der Befristung die Seele des Betriebes. Als legitimiert der Wanderer durch den Wanderarbeitsstätten-Mit der benachbarten Provinzen ist ein Lieberkommen getroffen worden über die gegenseitige Anerkennung der von ihren Wanderarbeitsstätten ausgeleiteten Wanderarbeitsstätten. Es läßt sich nicht verkennen, daß in den 15 Jahren seit Bestehen der Wanderarbeitsstätten auf diesen Gebieten erhebliche Arbeit geleistet worden ist. Die Anteile an den Erfolgen verteilen sich in gleicher Weise auf den Provinzialausgleich und die ihm untergeordneten Instanzen und auf die Hebergen zur Heimat, die für die Durchführung der gefassten Beschlüsse Sorge getragen haben.

Der Besuch der Garnisonkirche war eine Feierkunde. Überdies drang sich in den hohen Fenstern und umleuchtete die goldenen Fahnenstangen vieler deutscher Regimenter. Man wünscht diesen Zeugen deutscher Größe kein schärferes Heim in der Obhut des alten Fritz sehen als auf diesen in prunkvoller Größe, die die Nation eines geschichtlichen Wertes und einer bestehenden Mission ausströmen. So führt es der gute Deutsche, wenn er sinend am Sarge steht oder nachdenklich die Fahnen betrachtet.

Nach so manchen Interessanten zeigt der Führer an Reminiszenzen. So das bekannte Totalschloß, in dem der Kaiser im Jahre 1871 seinen eigenen Hof in die Befestigung empfing, als er, als er erzählt wird, daß dieser Gefängnis aus dieser Erinnerungslücke ein Stäffchen machen will. Trübsal klang es, als berichtet wurde, daß die Potsdamer es zu verhindern wissen werden. Das Stadtschloß, die Kaiserin der Gardes zu Corps, der Palast der Kaiserin, das Rathaus aus dem Jahre 1871, das unteres Reichsministerium, die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v. Treben, der Amerikas Freiheit empfangen half. Die Inschrift am Sode gibt Aufschluß, daß der amerikanische Kongress einstimmig wenige Jahre vor Amerikas Verrat an Deutschland diese Ehrentafel in treuer Verehrung des Kaisers und des deutschen Volkes gemacht hat. Der Beschluß des Reichswillkürs gegen die Reichsarmee, die die der Kaiser, der Oberst der Amerikaner: Das Monument des Generals v.

Letzte Depeschen

Eröffnung der Weltkonferenz für praktisches Christentum.

(Eigene Radiomeldung.)

Stockholm, 19. August. Heute wurde die Weltkonferenz für praktisches Christentum nach einem Festgottesdienst in der Stockholmer Kathedrale durch König Gustav von Schweden im königlichen Schloß eröffnet. Nach einleitenden Worten des Erzbischofs von Uppsala, Dr. Soederblom hielt der König die Eröffnungsansprache, in der er auf die große Bedeutung der Zusammenkunft hinwies. Nach der Eröffnung der Konferenz durch den König nahmen die Vertreter der verschiedenen Nationen der Konferenz das Wort. Für die europäische Sektion sprach der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, Dr. Kessler. Der Redner begrüßte die Begrüßung durch den König als ein hohes Symbol der Weltfriede, die das königliche Haus, die Kirche und das Volk Schwedens der Weltkonferenz entgegenbrächte. Er erinnerte an weiteren Verlauf seiner Ausführungen an das Komitz von Nicäa. Damals rangen die Völker um die begriffsmäßige Fassung des christlichen Glaubens, heute soll der christliche Glaubensinhalt ausgewertet werden für die Lösung der großen Probleme, die das Gemeinheitsleben der Menschen darbietet.

Auflösung der Mandatsfrage vor dem Völkerbund.

(Eigene Radiomeldung.)

London, 19. August. In der Behandlung der Mandatsfrage auf der Völkerbundtagung erörtert der diplomatische Mit-

arbeiter des „Daily Telegraph“, daß die türkische Delegation in Genf den Versuch machen wird, nicht nur die Mandatsfrage, sondern auch die Türkei als einen grundsätzlichen Ausnahmefall über das Mandatensystem des Völkerbundes herbeizuführen. Der Mitarbeiter vermutet, daß die Türkei hierbei von anderen Ländern unterstützt werde.

Unveränderter Haß gegen Japan und England.

(Eigene Radiomeldung.)

Paris, 19. August. Nach einer Hausbesprechung aus London haben die chinesischen Behörden folgende neue Bestimmung zur Regelung der internationalen Schifffahrt erlassen:
1. Dampfer jeder Nationalität, England und Japan ausgenommen, haben das Recht, jeden Hafen anzuliegen, mit Ausnahme von Hongkong.
2. Sofort nach dem Einlaufen in den Hafen werden die Dampfer durch die Kommission eines antimerkantilen Verordnungsamt durchsuchung unterzogen.
3. Die Passagiere von Kohlenstoffen aus dem Innern des Landes ist verboten.
Man glaubt zu wissen, daß der britische Generalkonful bei der chinesischen Regierung schriftlich anfragte, ob die bestehenden Bestimmungen offiziell seien. Sie bezeichnen, so schreibt der Generalkonful, eine große Verletzung der Kraft der bestehenden Verträge den ausländischen Mächten eingeräumten Rechte und tämen einer Kriegserklärung gleich.

Der rote Terror in Ammendorf.

Ammendorf, 19. August. Die Leberfälle der „Roten Frontkämpfer“ und ihrer Helfershelfer setzen sich hier von Tag zu Tag fort. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurden wiederum mehrere Mitglieder vaterländischer Verbände von den kommunistischen Gesindeln überfallen. Mehrere Schwerverletzte erlitten dabei schwere Verletzungen am Kopfe. Sie mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Nur durch das herbeigeeilte Kommando der Schutzpolizei konnte größeres Unheil vermieden werden. Am dem Leberfall beteiligten sich vier bekannte Radarbeitern: Weigemann, Schiele, Gföte und Kense. Weigemann ist Mitglied der Ammendorfer Gemeindegewerkschaft (H. Er war der Hauptbeteiligte an dem fetigen Leberfall. — Es ist wieder von neuem mit Nachdruck zu fordern, daß endlich einmal hier die rücksichtslose Streng durchgegriffen und dem frechen Treiben der Ammendorfer Moskowiter ein Ende bereitet wird!

Bad Nauheim. Galdvorführung der Leipziger Turnmusterschule. Es ist gelungen, die Leipziger Turnmusterschule zu einem Turnabend hierher zu verpflichten. Die Schule, die unter der Leitung des bekannten Direktors Groß steht, bildet eine Musterleistung für die gesamte deutsche Turnerschaft. Ihre Aufgabe ist es, das Turnen, den Sport und rhythmische Übungen auf eine größtmögliche Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Als Vorführungstag ist der 22. oder 23. August in Aussicht genommen.

Aus dem Reich.

Halberstadt. Gefallenenerhebung. Am Tage der 55. Wiederkehr des Gedenkens der Schlacht von Warschau-Zour, dem Todestrit der Halberstädter Kämpfer, fand hier eine Reihe des Gefallenendenkmals in der alten Garnisonstraße statt. — Weisengroß war die Teilnahme der Regimentskameraden aus dem ganzen Reich. Unter den Ehrengästen bemerkte man den Reichstagsabgeordneten, dem zweiten Sohn uneres Kronprinzen. In der Paulskirche hielt Domprediger Lange den Festgottesdienst ab. Die Predigt fand unter dem Zeichen des Kreuzes, der die Ehrenhalbe zierte. „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ Nach dem Gottesdienste übergab die Kommandeure der Halberstädter Kämpfer, dem Reichstagsabgeordneten, die Halle der Stadt. Am Vorgehender Meters die Gedächtnisfeier namens der Stadt übernahm. In dem dann folgenden Festzug zählte man nicht weniger als 50 Fahnen, darunter die aus dem Reichsgewerksministerium genommenen Regimentsfahnen und Standarten. Nach einer Ansprache des kommandierenden Generals trat Dr. A. Rein in unter dem Zeichen der alten Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot.

Salzwedel. Des Versicherungsbetruges überführt. Wegen Versicherungsbetruges wurden die Geleute A. Kantau in Haft genommen. Sie haben beim Brande ihres Wohnhauses Schaden von 10000 Mark erlitten. Die Haft unterstreicht das Verbot, den Schaden zu vergrößern. Die Haft unterstreicht das Verbot, den Schaden zu vergrößern. Die Haft unterstreicht das Verbot, den Schaden zu vergrößern.

Moskau. Eine neue Redarbrücke. In einer in Desbesheim abgehaltenen öffentlichen Versammlung aller Interessenten an einer neuen Redarbrücke von Desbesheim nach Ordrigheim, wurde eine Entschließung angenommen, in der der Bauliche Landtag und die Regierung dringenden gehen werden, sobald eine Brücke zur Ausführung zu bringen.

Regensburg. Revolverversicherung und ihre Folgen. Zwei Dienstmädchen hantierten bei der Arbeit auf dem Hof mit einem Revolver. Beim zweiten Schuß verlor die Waffe. Bei der üblichen Untersuchung kam der Knoch Pfeilschauer dem Abzug zu nahe und der Schuß ging los. Die Kugel ging ihm durch die Hand und durch den Hals. Der Mann starb. Die Handlung wurde als Mord angesehen. Die Handlung wurde als Mord angesehen. Die Handlung wurde als Mord angesehen.

München. Tod in den Bergen. Der Bauat Paulinger aus Potsdam, der mit seiner Frau eine Tour von der Berliner Höhe über das Schmalgauer zum Farnhaghaus führten, unterzogen, ist 80-100 Meter tief abgestürzt. Herabgelagerte Touristen fanden ihn mit verletzter Hand und Kopf tot auf. Laubinger war auf der Felsplatte ausgeglitten und abgestürzt.

Serausgeber: Ludwig Bais. Verantwortlich für den redaktionellen Teil einfließt der Bilderbelegten: Karl Reich, Sport und Anzeigen: A. Rant. — Druck und Verlag: Meißner, Druck- und Verlagsanstalt S. Bais, sämtlich in Meißner.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Zur Abkündigung des Schiedsprüch durch die Bauarbeiter. In den beiden letzten Tagen fanden statt besuchte Versammlungen der ausgesperrten Bauarbeiter und Zimmerer von Halle und Umgebung, so auch in Merseburg, Rat. Einmütig wurde überall der Schiedspruch abgelehnt und beschlossen, den Kampf weiterzuführen.

Kohlebewegung der mitteldeutschen Gemeindearbeiter. Die in mitteldeutschen Gemeindearbeitern vertretenen Gewerkschaften haben sämtliche bestehenden Kohlefabriken gekündigt und beim Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden e. V., Magdeburg, mit Wirkung vom 1. September 1925 eine Lohnreduktion von 20 Pfg. Fündlich, d. h. also von etwa 30 Prozent, beantragt. Die Verhandlungen werden Ende dieses Monats aufgenommen werden. Wie die Kommunalerwerbungen angeht, sind die neuen Lohnausgleichsgesetze die vermehrten Kosten auch in an näherndem Umfang auf sich nehmen sollen, ist zurzeit noch völlig unklar.

Der links Bürgerliche am Neumarkt in Richtung nach der Vaterlandsstraße. Wie wir bereits schon ankündigen, durch eine neue Polizeiverordnung mit Zustimmung des Magistrats gesperret. In Verbindung mit dieser Verordnung werden mit einer Geldbuße bestraft.

Erfassung eines Fischlinienplanes. Durch Beschlässe der städtischen Körperchaften ist mit Zustimmung der Polizeiverwaltung ein neuer Fischlinienplan für das Gelände zwischen Unteraltersburg, Seimutium, Altmühlgraben und Oberaltersburg festgelegt worden. Dieser Plan wird in der Zeit vom 1. September bis zum 1. Oktober in der Verwaltungsverwaltung (neues Rathaus) zu jedermanns Einsicht offen gelegt. Einwendungen gegen diesen Plan sind während dieser Zeit anzubringen.

Unfallanzeige. Auf Grund der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1925 hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt mit Wirkung vom 1. August 1925 ab bestimmt, daß die Unternehmer von Betrieben, die die gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die Anzeige über einen Unfall an die Ortspolizeibehörde schriftlich unter Verschluß an eine Behörde zu erklären haben und daß die Ortspolizeibehörde die Mitteilung an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten weiterzugeben hat.

Das dreijährige Erlebnis des Mitteldeutschen Landes. Das dreijährige Erlebnis des Mitteldeutschen Landes und den Kräfte des Nationalen Stadttheaters Göttingen wird, ist jetzt endgültig abgeschlossen. Die Leitung liegt in den Händen von Ernst Kestke und Hermann Vange. Oberregisseur und Direktionsstellvertreter in künstlerischen Angelegenheiten ist Dr. Oscar Groß. Zum Leiter der Verwaltung ist Herr Dr. Hans Werner. Die Besetzung des Nationalen Stadttheaters Göttingen besteht aus: Heinrich Spennrath (Stadttheater Königsberg), Maria Sillmann (Stadttheater Hildesheim), Bruno Falkenberg (Stadttheater Steinfurt), Hilde Günther (Mitteldeutsches Landestheater), Alfred Prager (Stadttheater Halberstadt), Eile Pfaff (Stadttheater Hagen), Elisabeth Lepow (Stadttheater Göttingen), Hans Hansmann (Stadttheater Göttingen), Willy Kollmann (Stadttheater Kassel), Hans-Albert Marrens (Theatertheater Göttingen) und Ruth Schumann (Mitteldeutsches Landestheater).

Verordnung vom 14. Juli 1925. In dem Monat August bleibt die Verkaufsstelle geschlossen. Die Annahme von getragener Kleidung aller Art dagegen findet wieder regelmäßig von 10-12 Uhr statt.

Sanitätsliste. Dem Evangelischen Bund für die Provinz Sachsen ist für den Bereich der ganzen Provinz eine Sanitätsliste bewilligt worden, die in den Monaten September und Oktober dieses Jahres eingeleitet werden soll. Der Hauptvorstand des Evangelischen Bundes für die Provinz Sachsen erklärt aus diesem Anlaß einen Aufruf an die Evangelischen der Provinz Sachsen. Es heißt darin: „Wir schließen die Reihen. Leberfall begegnen wir in Mutterlande der Reformation dem planmäßigen Vordringen der katholischen Kirche. Katholische Pfarrstellen sind in allen Dekanaten der Provinz vermehrt worden, während evangelische abgebaut sind. Das gilt für die Provinz Sachsen mit ihren Reformationen. Wir werden dem Katholizismus ausfinden. Die Reformation der Provinz Sachsen. Die Reformation der Provinz Sachsen. Die Reformation der Provinz Sachsen.“

Leipziger Herbstmüstermesse und Gesellschaftsfahrten. Von der Reichsbahndirektion Halle wird uns geschrieben: Zur Leipziger Herbstmüstermesse ist wieder mit einem außerordentlich gesteigerten Reiseverkehr auf der Eisenbahn zu rechnen. Neben zahlreichen Doppelzügen müssen die Züge bis zur Schließung der Messe und ausgenutzt werden. Diese außerordentlichen Bedürfnisse erfordern neben anderen Maßnahmen auch die Einkürzung der Gesellschaftsfahrten kurz vor und während der Messe, da bei dem Massenverkehr nach Leipzig die planlos auftretenden gemeinsamen Reisen größerer Gesellschaften den Betrieb und Verkehr ganz erhebliche Schwierigkeiten verursachen würden. Schon die eine wesentliche Voraussetzung bildende Freihaltung einer größeren Anzahl von Wägen in bestimmten Wägen der Züge ist an den Hauptstrecken und unübersichtbar. Daher sieht sich die Reichsbahndirektion gezwungen, von der ihr im Tarife eingeräumten Befugnis, die Ermäßigung von 25 Prozent für Reisevereine auf einzelnen Tagen verlagern zu können, Gebrauch zu machen. Diese Ermäßigung tritt auf alle Gesellschaftsfahrten nach Leipzig sowie nach Stationen in der Nähe von Leipzig vom 28. August bis 3. September und von Leipzig vom 30. August bis 5. September 1925.

Antike Brosche. Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Kunstwerken und Antiquitäten, der Bestätigung in der Krantenfrage, hat der Minister für Volkswohlfahrt die nachstehend beschriebene Brosche als einen Bestandteil der Krantenfrage der Krantenfrage des Verbandes der evangelischen Volkshilfspflegerinnen Deutschlands (Verband der Berufsbeteiligten der Inneren Mission) anerkannt. Die Brosche ist aus Silber hergestellt und hat einen Durchmesser von 25 Zentimetern. Um ein erhaben modelliertes Kreuz ist am Rande die ebenfalls erhabene Aufschrift angebracht: „Schweizer der inneren Mission“.

Die Rentenzuschüsse für Kapitalisten. Ueber Rentenzuschüsse für Kapitalisten auf der Reichsbahndirektion sind mehrere Bestimmungen getroffen. Wenn Kapitalisten einen Anspruch auf eine Rentenerhöhung erworben hatten, so können sie vom 1. April an einen Zuschuß zu ihrer Versorgung erhalten, die ihnen nach geltendem Rechte zu gewähren ist. Voraussetzung ist dabei, daß die vor ihrem Tod stehenden der Wehrmacht zuletzt gewährenden Rentenzuschüsse, Wöhrungszuschüsse oder Zulagen mindestens 9000 Mark jährlich betragen haben. Der Zuschuß beträgt 80 Prozent der Rentenerhöhung, die nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz zu gewähren wäre.

Wenn die Kapitalisten durch Einstellung oder Beschäftigung im Zivilstand ein Einkommen beziehen, so sind diese Fälle dem Reichsminister zur Entscheidung darüber vorzulegen, ob und in welcher Höhe Rentenzuschüsse gewährt werden können. Die Gewährung der Zulüsse erfolgt von Amts wegen durch die Versorgungsämter.

Die Vorschriften für den Verkehr mit Vieh und Fleisch. Das Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch ist in Kraft getreten. Die Vorschriften über den Verkehr mit Vieh und Fleisch sind in Kraft getreten. Die Vorschriften über den Verkehr mit Vieh und Fleisch sind in Kraft getreten. Die Vorschriften über den Verkehr mit Vieh und Fleisch sind in Kraft getreten.

Vorteilhafte Ziehlungen. Wie wir einem Erlass des Reichswohlfahrtsministeriums entnehmen, sind Ziehlungen mit dreifachen Wänden aus hochfesten geformten Steinen mit zwei ruhenden Fußstützen bei den Neubauten des Beamtenwohnungsvereins e. V. in Frankfurt a. M. ausgeführt worden. Die wirtschaftlich in der Heimat gehalten in dem geringeren Bedarf an Ziehlungen und Holz. Bei einer Wandstärke von 32 Zentimeter mit zwei Fußstützen sind die in horizontalen Wänden von 0,90 bis 1 Meter durch volles Manoverv unterbrochen. Gegenüber einer Normalwandstärke von 38 Zentimeter kann eine mit einem Innenabstand von 20 d. h. an Ziehlungen und Mörtel gerechnet werden, auch beim Arbeitslohn kann mit geringerer Erparnis gerechnet werden. Einen wesentlichen Vorteil bildet die gute Isolierung gegen Feuchtigkeit, die stärkere Schalldämmung kann durch geeignetes Füllmaterial besprochen werden.

Kriegergräberdenkmäler. Auf Veranlassung der staatlichen Beratungsstelle für Kriegerdenkmäler Berlin W. 8 ist von Amlinverband eine Eisenmaße geschaffen worden. War diese Denkmäler nicht, trägt dazu bei, daß die Gräber anderer Gefallenen im Ausland nicht in der Heimat gepflegt werden können. Wie wichtig diese Kriegergräberpflege ist, braucht nicht betont zu werden. Sie verleiht ihr für uns alle, die wir Angehörige oder Freunde im Felde verloren haben, von selbst. Die Denkmäler kosten 2 Mark und kann von der genannten Beratungsstelle bezogen werden. (Anschrift: Berlin W. 8, Unter den Linden 4.)

Wetterausblick. Für das mittlere Norddeutschland. Teils heiter, teils wolfig; ohne erhebliche Niederschläge, keine wesentliche Temperaturänderung. Für ganz Deutschland: Am Nordosten und Süden Regenfälle, sonst meist trocken; überall ziemlich kühl.

Tagesskalender.

Mittwoch, 19. August. Walliser Hotel Gesellschaftsabend. **Mittwoch, 19. August.** Zuerichmann-Abend im Domgymnasium. Moderne Balladen, Gesänge aus der Dohler. Beginn abends 8 Uhr. **Freitag, 21. Aug.** Jägerkonzert zugunsten der Zepellins. Dr. Götter-Abend im „Rafino“. Beginn abends 8 Uhr.

Aus Kreis und Nachbarkreisen

Aus unserer Nachbarstadt Halle.

Prinzessin Joachim im Flugzeug in Halle. Gestern nachmittag landete auf dem Flugplatz die Prinzessin Joachim von Preußen mit ihrem Sohn, die beide mit dem planmäßigen Flugzeug von München nach Berlin fuhren. Der Prinzessin wurde der lebhafteste Empfang, zumal Doppelzüge mitzumachen, ebenso wie auch die Prinzessin Joachim sofort dazu bereit war. Der auf dem Flug anwesende hallische Pilot Knopf, der seine Maschine startbereit auf dem Platz stehen hatte, trat sofort in Aktion, um diesen Wunsch zu erfüllen. Leider mußte der Pilot vom Verkehrszug des Prinzessinnen absteigen, da die Verbindung, da er einen längeren Aufenthalt wegen der bald hereinbrechenden Dunkelheit nicht verantworten könne. Der Prinz und seine Mutter verbrachten jedoch bei ihrem Aufbruch von Berlin, in Halle Aufenthalt zu nehmen, um sich die Gelegenheit, die ihnen hier in Halle geboten wurde, nicht entgehen zu lassen.

Selbstmord. In der Hohenpörsenstraße verübte eine 67-jährige Frau dadurch Selbstmord, daß sie am Abend nach dem Essen gegen fünf Uhr des zweiten Stockwerkes auf der Heizung Aufstoß benutzte und Schälbedruckes war der Tod auf der Stelle eingetreten. Der Grund zur Tat dürfte in einer seit einiger Zeit bestehenden Verrentkrankheit der Frau zu suchen sein.

Brand im Kohlenkloppeln. Am Dienstag wurde die Feuerweh nach dem Alters- und Pflegeheim in der Beenerstraße gerufen, wo in einem Kohlenkloppeln durch Selbstentzündung Kohlen in Brand geraten waren. Die Feuerweh konnte nach längerer Tätigkeit den Brand löschen.

Deutsch-französischer Grenzvertrag.

Ueber den deutsch-französischen Grenzvertrag verhandelt man folgende Einzelheiten: Die deutsch-französische Grenze ist durch die Bestimmungen der Verträge vom 27. und 31. des Verfallers Verträge in der Weise grundräßig festgelegt, daß die Grenze, wie sie am 18. Juli 1871 bestanden hat, wiederhergestellt worden ist, und die vertraglichen Bestimmungen über die Grenzführung von 1871 wieder in Kraft getreten sind.

Vorarbeiten über die Beschäftigung und Unterhaltung der Grenze, in Kapitel sechs, sind verschiedene Schutz- und Liebergabebestimmungen zusammengefaßt. Schon jetzt werden den Besitzern land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke die üblichen Zollbefreiungen im Verkehr mit ihren jenseits der Grenze gelegenen Besitzungen zugestanden.

Auch Tunesien regt sich.

Aus Tunis wird uns geschrieben: In Verbindung mit den französischen Kolonial-Schwierigkeiten in Nordafrika verdienen auch die Verhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren in Tunesien entwickelt haben, besondere Beachtung. Bekanntlich ist Tunesien seit 1883 durch den Vertrag von Maria Franz östliches Protektorat geworden. Die tunesische Regierung bleibt nach diesem Vertrage dem äußeren Scheine nach zwar bestehen, Frankreich sicherte sich jedoch das Kontrollrecht.

In erster Linie richtet sich der Widerstand der tunesischen Parteien gegen die Vorrechte der kleinen französischen Minoretäten, die von einer Gleichberechtigung der Eingeborenen nichts wissen will. Die Ergebnisse sind, daß die tunesische Regierung sich gegen die Kolonialverwaltung in Marokko und auch in Syrien gegenüber den französischen Expansionsbestrebungen zu verzeichnen haben. Man geht aber gewiß nicht fehl in der Annahme, daß auch Italien in veränderter Form den Tunesien strecke zur Verfügung stellt, um Frankreich an der Erfüllung seiner Tuniswünsche zu hindern.

Nach diesem Fehlschlag ließ Serriot die beiden Führer der tunesischen Arbeiterbewegung in die Haft nehmen. Unter Herrriots Ministerpräsidentenschatz bemühte sich besonders eine in Tunesien errichtete 'Zirkon française de l'Internationale ouvrière', die tunesischen Arbeiter einzufangen. Aber selbst dem nach Tunesien entsandten Zouhary gelang es nicht, die in der Konföderation generale du travail tunesienne vereinigten tunesischen Arbeiter zu belehren und die Eingeborenen zum Eintritt in die französische Gewerkschaft zu bewegen.

der tunesischen Arbeiterbewegung im Jahre 1925 unter einem Vorwande verhaftet. Daß diese Handlung den tunesischen Arbeitern nur noch mehr befestigt, liegt auf der Hand. Daß Frankreich es in Tunesien mit einem wohlhabenden Gegner zu tun hat, das geht aus einer Denkschrift hervor, die die Eingeborenen der von Herrriot nach Tunesien entsandten Studienkommission unterbreitet haben. Durch die Aufstellung ihrer besonderen Wünsche traten die Tunesier geschlossen dieser Studienkommission entgegen und durchkreuzten so deren Pläne, die Algerisierung Tunesiens durchzuführen. Unter anderem verlangen die Tunesier einen obligatorischen Elementarunterricht, Beschaffung der Mittel, Vereinheitlichung des Lehrplans unter Berücksichtigung des Arabischen. Auch das Wahrecht wollen die Tunesier neu geregelt wissen. In 'Großen Rat' verlangen sie gleiche Zahl der tunesischen und französischen Vertreter. Neben der Verbesserung der Gesundheitspflege, der Trennung der Verwaltungs- und der richterlichen Befugnisse verlangen sie eine Reform des Beamtenrechts. Der letzte Punkt der Forderungen betrifft die Errichtung einer Arbeitergewerkschaft.

240 Steuertermine.

Es schlägt der Romendatier größtmöglicher Vereinfachung und Rentabilität der Wirtschaft im Besonderen, heute noch jährlich 304mal Steuern und soziale Abgaben zu berechnen und fast ebenso oft abzuführen sind. Die deutsche Wirtschaft kann sich unter den heutigen Verhältnissen so viel unproduktiv an Arbeit nicht mehr leisten. Zur Vereinfachung nachstehende tabellarische Uebersicht:

Table with 3 columns: Ein Arbeitgeber, berechnet und bezahlt jährlich, and 36 mal. Rows include Lohnsteuern für Arbeiter, Lohnsteuern für Beamte, Arbeitgeberabgabe für Arbeiter, etc.

Der Vertrag umfaßt 53 Artikel und regelt die einschlägigen Fragen in sechs Kapiteln. Kapitel eins und zwei beschäftigen sich mit dem Verlauf der Grenze. Kapitel drei behandelt besonders die Grenze zwischen Preußen und Bayern einerseits und Frankreich andererseits. Kapitel vier regelt die Verhältnisse an der Rheingrenze. In diesem Kapitel werden besonders die Verhältnisse an den Rheingrenzen geregelt, die nach Artikel des Einzelvertrages in ihrer ganzen Länge Eigentum des französischen Staates geworden sind und schon einmal Gegenstand eines vorläufigen Rheinbrückenabkommens vom 1. Juli 1920 waren.

Die badisch-französische Grenze vom 5. April 1840 hatte außer der Hoheitsgrenze ein Eigentumsgrenze festgelegt, die die Hoheitsgrenze hin- und herüber schneidende einerseits Gemeindegrenze badischer Gemeinden auf französischem Boden, andererseits Gemeindegrenze elsässischer Gemeinden auf badischem Gebiet umfaßte. Diese sogenannten Banngebiete waren mit besonderen Rechten und Freiheiten ausgestattet, französischerseits aber auf Grund der Verträge des Verfallers Verträge eingeeignet worden. In dem neuen Vertrag wird beiderseits die Aufhebung der Banngebiete mit allen Rechten anerkannt, jeder Teil verbleibt ferner auf alle staatlichen Zug- und Fischerrechte, die er früher auf dem Gebiete des andern in Anspruch nehmen konnte. Die Banngebiete sind fünfzig, nämlich fünfzehn in der badischen Banngebiete werden zwei von Baden, vierzig in der badischen Banngebiete mit allen Rechten anerkannt, jeder Teil verbleibt ferner auf alle staatlichen Zug- und Fischerrechte, die er früher auf dem Gebiete des andern in Anspruch nehmen konnte.

Das Haus

zu den drei Heiligen drei Königen.

Roman von V. vom Bogelsberg.

65. Fortsetzung. Kesselstatt war vom Donner gerührt. Seine Nervenschwäche hatte in den letzten Monaten derart zugenommen, daß er den harmlosesten Ereignissen oft geradezu schlaglos gegenüberstand. Jetzt hatte er gar nicht mehr den Mut zum Widerstand; er brach zusammen. Mit Verbitteung sah Fünkele dieses Ereignis. Aber er war weit entfernt zu frohlocken. Die Wiene des belagerten Freundes hielt er hier für viel angebracht. 'Es ist eine ganz unglückliche Konstellation, lieber Kesselstatt, sagte er und suchte seine schmalen Augen teilnahmsvoll zu wachern. 'Die, lieber, zum großen Teil auf den Widerstand Ihrer Frau zurückzuführen ist. Aber es geht da einen Weg, den ich nicht gern gehe, weil er schmerzlich unangenehm aussieht. Scheinbar, sage ich ausdrücklich, denn die Frage: 'Kesselstatt fuhr entsetzt auf. 'Sie wollen das Haus zur Zwangsversteigerung bringen?' Fünkele zuckte die Achseln. 'Mein Gott, erschreden Sie doch nicht so. Es ist ja im Grunde genommen nur eine Formfrage. Und Sie werden einen Teil Ihrer Schulden los.' Wie im Fieber schlugen Kesselstatts Hände aufeinander. Eine wirbelnde Welt kämpfte in ihm mit hoffnungsloser Ohnmacht. 'So, meine Schulden! Wo kommen Sie her? Wo ist die verfluchte Bahn? Mein Geld ist hineingebuddelt in das Schlamloch, das einen Bahnhofs vorstellen soll, mein Geld, nicht Ihres. Und warum sind es auch meine Schulden. Die Welt steht Kopf, wahrhaftig!' Gefassen nahm Fünkele eine neue Zigarette aus dem Etui. Seine Augen sahen wieder ganz klein und einzeln hinter dem Gitter hervor. 'Ihr Geld. Ja. Jetzt. Aber das Warenhaus zu den drei Heiligen soll Ihnen das doch alles zehnfach ersetzen. Begreifen Sie denn nicht, lieber Kesselstatt? Sie sind nervös geworden. Sie haben sich ein bißchen viel zugemutet in der letzten Zeit. Sie sollten mehr auf die frische Luft gehen und Ihre Gedanken ausruhen lassen. Dann werden die Dinge aus einem ganz anderen Gesichtswinkel betrachtet.' Die Worte, so schön sie gesagt waren, hatten gar keine Wirkung auf den gedrückten Mann. Mit irrem Blick, in

dem Haß und Wut glitzerten, sah er von unten her auf Augustus Fünkele. 'Strenge Fünkele...', stieß er hervor, 'verflucht soll die Stunde sein, in der ich mich zuerst mit Ihnen einließ.' Die Augen Fünkeles bildeten nur noch einen kleinen Spalt. 'Soll ich Ihnen Ihre Worte übernehmen? Lieber Herr Kesselstatt, überlegen Sie doch ruhig: Juden Sie doch einmal auf Ihre Frau einzurufen. Hilft das nicht, dann machen wir eben das kleine Mandier des Zwangsverkaufs, unter vier Augen sozusagen. Oder - ehem - lieber Herr Kesselstatt - es ließe sich da vielleicht noch ein anderes Arrangement treffen, bei der allerdings eine dritte Person, die Hauptperson, die ich persönlich sehr verehere, mitwirken hat... Und mir überlegen Sie sich die Sache gründlich: Was Sie sagen wir mal bis übermorgen.' 'Lumpenhand...!' knurrte Eidenberger zwischen den Zähnen, als Augustus Fünkele an seinem Hause vorbeispreizte. Er hörte es nicht. Philipp Kesselstatt litt es nicht im Haus. Sein Meubees war verabschiedet und seine Augen hart und glanzlos. Ihre zu wissen, wozu er ging, sah er sich nach einer Weile an dem 'Schlamloch' des Bahnhofs. Mit einem Achsen rannte er weiter. In seinem Hirn tanzten die Gedanken, 'Arrangement...'. Das Wort kam immer wieder, immer öfter. Arrangement - Gannes - sein sind - alles derselbe Begriff... Er schluckte beinahe. Und dann der Konturs, die Schande, sein Ruf, das Gelächter der Schandenproben. Gleich einer Kugel kam es über ihn: er rief den Vornamen, schleuderte ihn von sich, knirschte mit den Zähnen und beugte wie ein Hund. 'Schuft... Schuft... Schuft...' Ueber Wiesen und Bruchäder, durch Gräben und Gehst ging sein Weg. Es war wie das Sinnbild seines Lebens. Er glitt aus und stürzte, raffte sich wieder auf und rannte weiter, immer weiter... Zwei Tage später fand man ihn in einer stillen Budt des Flusses. Adrian Eidenberger und Jakob Drehsigader hatten dem toten Raabbar das letzte Geleit gegeben. Gleichsam unter der Last des furchtbaren Geschehens gebeugt, war der Meister hinter dem Sarg hergeschritten. Als Herr Drehsigader aber auf dem Friedhof Augustus Fünkele in elegantem Schwarz bemerkte, das seinem klobigen Körper mehr grotesk als gefällig stand, achtete er die Heiligheit des Grabes gering und spuckte kräftig und deutlich sichtbar vor ihm aus.

Man hatte nicht danach gefragt, ob Selbstmord oder Unglücksfall vorlag, sondern das dem Manne, der sich selbst verloren hatte, ein großes Geleit. Auch Herrmann Rogge war darunter. Nun gingen sie heim durch den bereits dämmenden Septemberradnachts. 'Du kommst doch gleich?' fragte Eidenberger seinen Nachbarn, als sie vor dem Melchior standen. Drehsigader nickte. 'Wir können auch gleich gehen.' 'Das sind ein Wort zu verlieren, gingen sie in das Trauershaus hinüber. Das Unglück schien noch nicht bis zum Inneren von Hannes Mutter vordringen zu sein. Sie sah still und goß sich im Rehrstuhl in dem wenig freundlichen Wohnzimmer und begrütete die beiden Nachbarn mit einem kaum merklichen Kopfnicken. Gannes lag gegen die Lehne des Sofas geduckt und hatte den Kopf in den Arm vergraben, während ihr Leib und zu unter einem stoischen Schlußens schüttelte. Mit schwerem Schritt ging Eidenberger auf sie zu und strich ihr über das Haar. 'Gannes...'. Langsam hob sie den Kopf und sah sich wie abwesend am. Ihr in den wenigen Stunden schon gewordenes Gesicht lag in dem trüben Licht und über dem schwarzen Kleid gestirbt aus. Mit einem tiefen Atemzug ließ sich Eidenberger neben sie auf das Sofa sinken und nahm ihre Hand in die seine, während Drehsigader mit einiger Umständlichkeit neben Frau Kesselstatt auf einem der verlassenen Wänsche Platz nahm. 'Worte haben da nicht viel Zweck', sagte Eidenberger und mißte sich anfangs vergeblich, seine Stimme zum Gehör zu bringen. 'Es ist alles noch so frisch - sei still, kleiner Gannes, wir sind Dir gut, Dir und der Mutter, der Enkel Drehsigader und ich. Und darum wollt' ich nur eins sagen: jetzt geht Ihr zu uns und wir zu Euch. Und zu uns geht Euer Weg, ja - und ich mein', damit ist alles gesagt.' Frau Kesselstatt nickte trüb. 'Ihr meint's ja so gut, so herzogenst. Es soll ein Wort sein. Wir werden Euch brauchen, vielleicht mehr, als Euch lieb ist.' 'Frau Kesselstatt...!' mahnte Drehsigader streng. 'Ja, ja, ich drücke mich vielleicht etwas ungeschickt aus. Aber man begreift ja das alles nicht, es ist ja so unglücklich, so unmaßgeblich.' Sie fuhr sich über die Augen und Gannes zuckte zusammen. (Fortsetzung folgt.)

Durchführungsbestimmungen zum Steuerüberleitungsgezet

Nach Zustimmung des Reichsrats sind die Durchführungsbestimmungen zum Steuerüberleitungsgezet am 30. Juli erlassen worden. Sie enthalten drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt behandelt die für die Besteuerung fünfjährig maßgebenden Wirtschaftsjahre. Abgegeben ist bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstigen nicht gewerblichen Bodenbesitzungen das gesetzliche Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni. An Stelle dieses Zeitraums tritt bei einer Nebenwirtschaft und reiner Viehzucht das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai bis 30. April. Ausnahmsweise dürfen mit Zustimmung der zuständigen Finanzbehörde die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen usw. Betriebe auch einen anderen Zeitraum als Wirtschaftsjahr wählen.

Bei Gewerbebetrieben sowie bei Körperchaftsteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften gilt für Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, als Wirtschaftsjahr der Zeitraum für den regelmäßige Umsätze gemacht werden, im übrigen das Kalenderjahr.

Bei allen anderen Einkommensarten ist das Kalenderjahr für die Besteuerung maßgebend. Weicht das Wirtschaftsjahr des einzelnen von dem allgemeinen ab, d. h. also bei der Landwirtschaft von dem Wirtschaftsjahr 1. Juli bis 30. Juni, beim Gewerbebetrieb vom Kalenderjahr ab, so ist das Kalenderjahr Wirtschaftsjahr anzunehmen. Hierüber werden noch öffentliche Bekanntmachungen ergehen.

Der zweite Abschnitt regelt den Abföhrungszeitraum, d. h. die Zeit, in der die Steuer nach dem Steuerüberleitungsgezet abgelöst wird und den Abföhrungsbetrag. Der Abföhrungszeitraum beginnt grundsätzlich mit dem 1. Januar 1924 und endet mit dem Tage vor Beginn des Kalender- oder Wirtschaftsjahres, das für die fünfjährige Besteuerung maßgebend ist.

Als Abföhrung gelten die Vorauszahlungen einschließlich des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und vom Kapitalertrag, die für den Abföhrungszeitraum nach den maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen zu entrichten waren. Eine Erhöhung des Abföhrungsbetrages findet nicht statt.

Der Abföhrungsbetrag kann auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse vorliegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.

Der Abföhrungsbetrag ist im Abföhrungsgezet festgesetzt. In besonderen außergewöhnlichen Verhältnissen durch Unierhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpföhrung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unfälle. Als wirtschaftliche Verhältnisse kommen vor allem wesentliche Verluste in Betracht, die sich beim Vermögensvergleich ergeben. Für die Festsetzung des Vermögensvergleiches soll das Vermögen am Anfang und Ende des Abföhrungszeitraums nach den gleichen Grundrätzen bewertet werden. Gegenstände des Anlage- und Betriebskapitals, die am Anfang und Ende des Abföhrungszeitraums vorhanden waren, sind mit den gleichen Werten einzusetzen. Am Abföhrungszeitraum sind auch sonstige Vermögensgegenstände des Anlage- und Betriebskapitals abgezogen zu werden. Bei dem Vermögensvergleich sind dem Vermögen am Ende des Abföhrungszeitraums hinzu zu rechnen:

- a) die ausgeschütteten Gewinne,
- b) die Entnahmen, soweit sie nicht dem Vermögen wieder zugeführt sind. Entnahmen Steuern brauchen nicht doppelt zu zahlen.

Eine Herabsetzung des Abföhrungsbetrages kommt nur in Frage, wenn wesentliche Substanzverringerung vorliegt, daraus eine wesentliche Beeinträchtigung der Steuerfähigkeit zu folgern ist und die Handelsbilanz keinen Gewinn ergibt; ob der Vermögensverlust als wesentlich angesehen werden kann, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Als wesentlich angesehen werden können, wenn der mehr als 10 vom Hundert des Vermögens ausmacht und mindestens 1000 Reichsmark beträgt. Ist ein wesentlicher Vermögensverlust hiernach gegeben, so kann der Abföhrungsbetrag im allgemeinen herabgesetzt werden: bei einem Vermögensverlust

- 1) von mehr als 10, aber nicht mehr als 15 vom Hundert bis auf vier Fünftel,
- 2) von mehr als 15, aber nicht mehr als 20 vom Hundert bis auf drei Fünftel,
- 3) von mehr als 20, aber nicht mehr als 25 vom Hundert bis auf zwei Fünftel,
- 4) von mehr als 25 vom Hundert auf ein Fünftel

der Vorauszahlungen, die nach den maßgebenden Vorschriften und Durchführungsbestimmungen zu entrichten waren. Beträgt der Vermögensverlust mehr als ein Drittel, so können die Vorauszahlungen unter Umständen auch auf einen geringeren Betrag als auf ein Fünftel herabgesetzt oder ganz erlassen werden.

Wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse darf die Abföhrung jedoch nicht unter den Betrag herabgesetzt werden, der sich ergibt, wenn vom Verbrauch die vorgehobenen Steuererträge erhoben werden.

Die Frist zur Stellung des Antrages, die nach dem Gezet am 31. Juli abläuft, ist bis zum 31. August verlängert worden.

Der zweite Abschnitt enthält insbesondere noch eingehende Bestimmungen über die Rechtsmittel.

Der dritte Abschnitt, der die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1925 regelt, ist eine wesentliche Herabsetzung der Vorauszahlungen vom 16. Juli 1925, die seiner Zeit in der Presse eingehend dargestellt worden ist.

Kirche und Wohnungsnot.

Die Kirche verfolgt mit angepanntem Interesse die Auswirkung der Wohnungsnot. Erst kürzlich hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss in einer Kundgebung zu dieser Frage grundlegend Stellung genommen. Nachdem von den mannigfachen Ursachen der Wohnungsnot gesprochen ist, wird besonders auf die Belastung unseres Wohnungsmarktes durch die Aufnahme der Ausgewiesenen und Vertriebenen hingewiesen. Ein großer Teil der Bevölkerung in den Städten hat überhaupt nur einen Raum zur Verfügung, wozu man wohnt, ischt, wäscht, arbeitet, schläft, wo Kinder zur Welt kommen und erzogen werden sollen und wo Menschen sterben und sterben. Vieles hat auch, wenn man sich in einem Raum zusammengeedrückt hat, wenn auch bei uns so groß, aber auch da greife sie tief mit ihren verheerenden Einrichtungen ein. Die Folgen dieses Wohnungsleides sind kaum übersehbar. Die Kundgebung sagt wörtlich dazu: „Die schweren gesundheitlichen Schädigungen liegen offen am Tage. Besonders die Zerküftung, die man nicht mit Innehalten einer Wohnungsnot kennt, hat findet in den dampfen und überfüllten Wohnungen, in denen keine Sauberkeit und keine Lüftung

erkrankter Familienmitglieder möglich ist, einen günstigen Nährboden, wodurch nicht selten die Gesundheit ganzer Familien vernichtet wird. Auch die Übertragung von Geschlechtskrankheiten schon auf kleine Kinder, worüber durch ärztliche Beobachtungen erschreckende Feststellungen gemacht worden sind, wird durch die Wohnungsnot begünstigt. Aus diesen Wohnungsbedingungen entwickeln sich die schlimmsten Mißstände. Das Schicksal erstikt, wo Menschen so eng zusammenleben. Gesundes Familienleben, die Grundbedingung für den Fortschritt kann nicht gedeihen, und eine geordnete häusliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes ist auf Verheerung gefährdet, wenn nicht genügend Raum zum Leben und zur Bewegung ist. Die wirtschaftlichen und geistigen Verdrängung der Kinderarbeit und die sich häufenden Eingriffe gegen das feimende Leben sind vielfach durch die Wohnungsnot mit bedingt.“

Dann spricht die Kundgebung von den gefährlichen sozialen, sozialen und religiösen Wirkungen der Wohnungsnot; in menschenwürdigen Wohnungen erfordert ein Leben des Glaubens und des Geistes ein Maß von innerer Kraft, das nur wenige orthodoxen, starrlich heißt es weiter: Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss, die berufene Vertreter des evangelischen Christentums, die diesen ernsten Tatsachen nicht vorbeigehen und zu diesen furchtbaren Zuständen nicht schweigen. Wir sehen in der Bekämpfung der Wohnungsnot den Ausgangspunkt aller sozialer Reformen. So wie es heute vielfach heißt, darf nicht länger bleiben. Die brüderliche Liebe kann nicht mit ansehen, wie Volksgenossen unter den gefährlichsten Verhältnissen äußerlich und innerlich zugrunde gehen und irre werden an der Liebe Gottes und der Menschen.“

Es sei zwar von vielen Seiten ernstlich der Versuch zur Abhebung dieser Not gemacht worden, aber sie sei doch noch nicht in dem Maße beseitigt, als diese eingedrungen, somit noch mehr gegen sie gekämpft. Darum ist für den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss die Bekämpfung der sozialen Missstände dringlich. Das ganze Volk muß erkennen, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens jetzt keine erste und vornehmste soziale Pflicht liegt.“

Im Verlaufe nachzulesen, werden für geräumige Zeit besondere Anstrengungen erforderlich sein. Sonderinteressen einzelner Personen und Gruppen werden gegenüber dem dringenden allgemeinen Interesse an der Beseitigung der Wohnungsnot zurückgestellt werden müssen. Luxus und Vergnügungssucht im privaten und öffentlichen Leben haben kein Recht, am wenigsten, solange weltweite Kreise unersättlichen Boies unter dem Wohnungselend leiden. Niemand darf der Größe dieser Wohnungsnot sein Auge verschließen.“

Die Kundgebung schließt: „Durchgreifendes wird aber nur durch eine umfassende Beseitigung neuer Wohnungen und durch die Herabsetzung des Wohnungspreises zu erreichen sein. Andere noch zu berechtigte Wünsche auf sozialen und kulturellem Gebiet müssen diesem Bedürfnis gegenüber zurücktreten. Wir erwarten von den zuständigen Behörden und Körperschaften in Reich, Staat und Gemeinde, daß sie alles daran setzen, um ausreichende Wohnungen zu schaffen, in denen die Bevölkerung unter günstigen, gesunden, grünen, gesunden Familienleben gedeihen und die Pflege guter Sitte und wahrer Frömmigkeit eine Stätte finden kann.“

Aus Stadt und Umgebung

Zum Udetzflugtage in Raumburg.

Der bekannte überlebende deutsche Jagdflieger, Oberleutnant a. D. Ernst Udet, dessen Schauliegen in Raumburg beobachtet wurde, am 26. April 1896 in Frankfurt a. M. geboren. Von Kindesbeinen an war er mit Motor und Flugzeug befaßt. Udet war als Dreizehnjähriger als Pilot in die Fliegerei nach und machte in Heidehofen im bayerischen Gebirge mit einem selbstgeleiteten Segelfleiser seine ersten Flugversuche. Bei Kriegsausbruch glied er ihm im August 1914 nur mit Mühe, als Luftjäger, freiwilliger Motorradfahrer im Heere Verwendung zu finden. November 1914 ermittelte er bei Ostauß Dix in München den Motorflug und wurde nach kurzer Zeit abgefliegen bei der Flieger-Abteilung Darmstadt. Seine Fronttauglichkeit als Flugzeugführer beginnt im südlichen Elsaß bei einer Artillerieflieger-Abteilung. Im Herbst 1915 sehen wir Udet als einen der ersten kampfeinstufigen Piloten an der südlichen Westfront. Nach erfolgter Bildung von Jagdgruppen wird Udet 1917 bei Jagdflieger 15 an der Westfront. Diese Staffel wurde damals als 2. Jagdflieger-Abteilung bezeichnet. Udet wurde der Staffel 37 begeben wir über in Frankreich, bis er Anfang 1918 zum Jagdflieger-Abteilung übertritt, in welchem Verbände er als Führer der Staffeln 11, dann 4, zeitweilig des ganzen Geschwaders, die großen Offensiven mitmachte. 62 anerkannte Abflüge trugen ihm hohe Ehren. Den Preis der Udet wurde ihm verliehen. Nach Kriegsende trat er erfolgreich überlebende nicht, er widmet sich dem Flugzeugbau, und was auch immer in der freiblichen Erhebung der Luft Kampf und Sieg werden, da gibt Udet vorweg eifend gern die Lösung: Vorwärts und aufwärts! Hoffen wir, daß auch viele Merseburger sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den Raumburger Flugtag zu besuchen und den fähigen deutschen Flieger zu bewundern.

Dreierlei Postkartenmaße.

Postkarten dürfen im inneren deutschen Verkehr 157 x 107 Zentimeter groß sein. Der Postwert einer Postkarte darf nicht über 10 Pfennige betragen. Größe, 15,0 x 10,5 Zentimeter, einflusslos beschlossenen. Innerhalb von zwei Jahren müssen überall alle Karten mit größeren Abmessungen abgefliegen werden. In Deutschland befinden sich noch größere Bestände von Karten größeren Formates im Handel. Das Reichspostministerium hat deshalb jetzt bestimmt, daß diese im inneren deutschen Verkehr bis Ende September 1927 abgefliegen werden. Neue Karten sollen aber nur noch in der Normgröße A 6 mit 14,8 x 10,5 Zentimeter angefertigt werden, in der auch die amtlich ausgegebenen Postkarten hergestellt werden.

Die Einstellung des Personalabbaues.

Das Reichsgezet über die Einstellung des Personalabbaues ist jetzt veröffentlicht. Der Abbau wird in sämtlichen Kreisverwaltungen und bei den Verleihungsträgern eingestellt. Im Reichsbeamtengezet heißt es jetzt: Jeder Reichsbeamte muß sich die Verlegung in ein anderes Amt von nicht geringerer Range und planmäßigem Dienstverhältnis unter Beibehaltung der vorchriftsmäßigen Lohnzusätze gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. Reichsbeamte treten mit Ablauf des Vierteljahres in den Ruhestand, das auf den Monat folgt, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Umfangreiche Bestimmungen regeln die Einstellung von Beamten und Anwärtern.

Auch Westfalen unterliegen der Steuer.

Nach einer von kurzen ergebnen Entscheidung des Reichsfinanzrats unterliegen auch Westfalen der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer, Kontostrecken um zum Verbrauch der Güter täglich in neuer Auflage hergestellt werden, der erhöhten Umsatzsteuer, sogenannte Anzeigenondersteuer weil „Anzeige“ nach Ansicht des Gerichts jede an einen weiteren Personentritt gerichtete Mitteilung über Tatsachen des geschäftlichen Lebens ist, die darauf abzielt, den Empfänger der Mitteilung zu einer Stellungnahme zu veranlassen.

Erhaltung alter Grabsteine.

Bekanntlich werden unsere Friedhöfe meist schon nach 30 Jahren neu belegt. Es ist dann unvermeidlich, daß die alten Grabsteine verlegt werden. Die Mehrzahl der Grabsteine ist das nicht bedenklich, weil sie aus leichtem Material gefertigt sind und meist auch keine künstlerischen Wert haben. Die Grabsteine der letzten Jahrzehnte sind in ihrer Mehrzahl dadurch gekennzeichnet, daß sie fabrikmäßig sind; der Kalkstein spielte die Rolle, die Marmor die für ihre Angehörigen. Die meisten Grabsteine sind aus feinem Marmor. Aber es gibt auch noch wertvolle Grabsteine aus einzelnen Jahrhunderten. Es muß auf jeden Fall vermieden werden, daß diese Grabsteine ebenfalls auf dem Schutthaufen zerfallen. Es bedeutet einen großen Schand für jeden Friedhof, wenn derartige alte Grabsteine an der Kirchenmauer, an der Kirchhofmauer oder an anderen geeigneten Stellen aufgestellt werden, wo ihre Erhaltung gelichtet ist. Wir machen auch darauf aufmerksam, daß alle künstlerisch wertvollen Grabsteine der staatlichen Denkmalpflege und ihren Organen unterliegen. Wo also aus irgend welchem Grunde Friedhöfe für eine Neuordnung freigegeben werden sollen, ist unbedingt notwendig, daß von ihnen die einzelnen Grabsteine entfernt werden, welche alten Grabsteine erhalten werden sollen. Der Provinzialkonservator muß auch befragt werden, wenn Grabsteine an Mäulen veräußert werden sollen.

Aus Kreis und Nachbarkreisen.

Aus unserer Nachbarstadt Halle.

Stadtbauratssprecher.

Der städtische Bauausföhrer beschloß, als Stadtbaurat und Becehrter für das städtische Tiefbauamt unter einem der Becehrten den Baurat Götzsch-Magdeburg dem Stadtbauratkollegium zur Wahl vorzuschlagen.

Gefährlicher Sturz.

Ein fähriger Anabe stürzte beim Spielen von einer in der Straußstraße im Aufbau befindlichen Berg- und Talbahn ab. Er erlitt einen Schädelbruch und wurde der Klinik zugeführt.

Nachfahrersfälle.

Ein Glauchaerstraße wurde ein 3 Jahre altes Mädchen von einem Nachfahrer umgefahren. Das Kind erlitt Querschnittsverletzungen am Kopf und rechten Arm. Nach Angeben des Jungen soll der Unfall auf übermäßig schnellem Fahren des Nachfahrers zurückzuführen sein. Am Sonntag ließen die Fahrer zwei Nachfahrer zusammen. Einer der Nachfahrer wurde in benutztem Zustand einem Arzt zugeführt. Die beiden Fahrer wurden stark beschädigt. Der Unfall ist auf Nichtbehalten der rechten Fahrleiste zurückzuführen.

Schiffahrt.

Einem schiffischen Abföhrer erhielt ein Ausflug heftiger Stahlhämmer am Sonntag. Bei der Rückfahrt von Lauchstädt Rieg der fährige Stefan Jurisch von hier auf der Station Großgörsdorf aus unbekanntem Grund aus und lehnte nicht zurück. Sein Fehlen wurde erst auf der Endstation bemerkt. Er muß bei der herrschenden Dunkelheit in Großgörsdorf fehlgeschlagen sein. Die Leiche wurde nach 3 Tagen überfahren. Ihm wurden beide Beine und Arme abgefahren und der Körper scharf verstimmt. Er war sofort tot. Hinterläßt Frau und zwei noch schulpflichtige Kinder.

Bühnenfest.

Der „kommunale Verein von Büschdorf“ beging am Sonntag sein Sommerfest mit überaus reger Beteiligung. Der Festausschloß hatte es verstanden, mit einem Feste aufzuwarten, das in seiner Ausgestaltung weit über örtliche Verhältnisse hinausging. In einem neuerrichteten Saal wurden stundenlang zweier Büschdorfer Großveranstaltungen in der Art der Festlichkeiten der Festigung beitragen. Ein Champion-Wagen unter Führung ausgezeichneter Marschmusik und ein schönes Feuerwerk bildeten den Abföhr des offiziellen Teiles. Der darauffolgende gemüthliche Teil hielt alle noch funktionsfähig zusammen.

Direktoren.

Von roten Frontkämpfern überfallenen Ziele die Verhaftung des Stahlhelms melbet, wurden am 1. August, nachmittags 6 Uhr in der Bahnhofstraße zu Dirmberg ein Stahlhelmer aus acht roten Frontkämpfern überfallen. Er wurde durch Schläge ins Gesicht verlegt und vertete sich in die Wohnung des Oberlandjägers. Der Stahlhelmer befindet sich in ärztlicher Behandlung. Wahrscheinlich hat er noch Schwerwiegende Verletzungen erlitten. Die roten Frontkämpfer Grafner und Bude aus Burtzig, die Namen der anderen Beteiligten sind noch nicht einwandfrei ermittelt. Es ist Strafprozess geföhr.

Aus dem Reich.

Das Ehepaar Standke verhaftet.

Breslau, 17. August. An der Nordische Rosen ist ein neues Moment aufgetaucht, insofern, als die Nordkommission von einem namhaften Briefschreiber einen Brief erhielt, in dem der Absender verschiedene Einzelheiten mitteilt, die er in der Nordstadt persönlich beobachtet habe. Der Briefschreiber erücht, ihm in einer Breslauer Zeitung die Garantie zu geben, daß sein Name nach seiner Richtung hin bekannt sei. Diese Zusage ist ihm von der Kriminalpolizei gegeben worden.

Durch die Vernehmung des Dienstmädchens des Professors, Marie Grabisch, bekommt die Angelegenheit ein etwas klareres Ansehen. Die Grabisch gibt an, auf sie von einem Mann in einem Zimmer verführt zu haben; dessen Namen sie nicht wissen. In ihrer Angst verheißte sie sich dann, ihre Bekannte Stimmchen und zwar die des jungen Ehepaars Stöckh zu holen. Es hat sich herausgestellt, daß die Grabisch eine Vertrauensperson von Professor Rosen war. Deshalb wird sie auch der Neumann im Wege. Anhängen lag offenbar vor, daß Professor Rosen mit der Grabisch Ausflüge gemacht und diese auch reichliche Beichte angedeutet haben soll. Es stellt sich jetzt auch heraus, daß jenseits der Neumann und Professor Rosen je verwürfnisse befanden haben, welchen diesen veranlassen, seine Nachrichten außer dem Hause einzunehmen und erst nachts in seine Wohnung zurückzuführen.

Breslau, 19. August. Nach mehrföhrigem Verhör ist Montag in später Abendstunde das junge Ehepaar Standke, die Adopthochter des ermordeten Prof. Rosen und ihr Gemann von der Breslauer Kriminalpolizei plötzlich verhaftet worden. Sie sitzen beim in dringenden Entwert, daß an der Ausführung der fährigen Tat, was mindestens an den Verbrechen im Zusammenhang mit dem Verbrechen, hervorgehoben beklagt werden zu sein. Bei ihren Vernehmungen, die während des ganzen heutigen Vormittags von einem großen Beamtenstab fortgesetzt wurden, legten sie beide noch hartnäckig, von dem Verbrechen irgendwie etwas gewußt zu haben. Zurzeit wird außerdem noch die fährige Mutter des verstorbenen Gemanns Standke, die fährige Mutter des verstorbenen Gemanns, vernehmung in den gegenseitigen Aussagen konnten bereits festgestellt werden.

Haarüberfall eines Dreizehnjährigen.

Stade, 18. August. In Dierndorf bei Stade überfiel der 13jährige Sohn eines Hefehlers am Freizeid, der wegen schlechter Schulleistungen von Hause fortgeschickt war und sich auf die Wanderjahre begeben hatte, in einem Wälderchen die Frau des Wäldermeisters. Er verlegte ihr einen heftigen Schlag auf den Kopf und verletzte sie erheblich. Auf ihre Hilferufe eilte ihr Mann herbei und nahm den Jungen fest. Er wurde ins Gefängnis gebracht.

Drei Personen durch Gas getötet.

Werdau, 18. August. Hier tötete sich die Ehefrau eines Hilfskassaführers mit ihren beiden 7 und 9 Jahre alten Söhnen durch Öffnen der Gasleitung in der Küche. Der Gasmann befand sich zur Zeit auf Urlaub bei seinen auswärtigen Verwandten. Was die 28jährige Frau, die mit ihrem Manne in bestem Einvernehmen lebte, zu ihrem Schritt veranlaßt hat, ist noch nicht aufgeklärt.

Sprenghaus in Weifen.

Sier, 18. August. In einem Steinbruch bei Herdeke ging bei einer Sprenghaus eine Dynamitladung zu früh los. Der Schichtmeister und ein Arbeiter wurden von umherfliegenden Gesteinsblöcken getroffen und waren sofort tot.

Großkreuz in Köln-Mülheim.

Köln, 19. August. Am Montag abend brach in der Fabrik von Martin und Kagenfelder in Köln-Mülheim ein Brand aus, der sich mit großer Schnelligkeit über die Fabrikanlagen verbreitete. Außer den Maschinen fielen wertvolle Maschinen und eine Menge geformter und ungeformter Steine dem Feuer zum Opfer. Der Schaden, der durch Versicherung gedeckt ist, beträgt etwa 250 000 bis 300 000 M.

Wichtige Auszeichnungen bei einem Sportfest.

Stettin, 19. August. In Veffenthin im Kreis Regenwalde kam es bei einem Sportfest zu Nebenereignissen zwischen Leuten. Einer der Beteiligten, der 25 Jahre alte Arbeiter Manthe, gab dabei vier Schüsse aus einer Selbstladebüchse ab. Der Arbeiter Krüger aus Veffenthin, 36 Jahre alt, verheiratet, wurde durch einen Verstoß getötet. Sein Bruder, der Schaffer Hermann Krüger aus Roggen, erhielt einen Lungenstich, der Arbeiter Erdmann aus Labes einen Handstich. Der Schütze konnte bald nach der Tat verhaftet werden.

Verheerende Feuersbrunst.

Stettin, 18. August. Von einer Brandkatastrophe wurde das Pfänderdorf 60 hagen im Kreis Stolp heimgesucht. 19 Wohngebäude und Stallungen wurden ein Raub der Flammen. 21 Familien mit 200 Köpfen sind obdachlos. Der Schaden ist sehr groß, da nur wenige der Abgebrannten verlustfrei waren. Die Katastrophe ist um so bedauerlicher, als erst vor wenigen Jahren das ganze Dorf fast vollständig eingeeignet worden war.

Von einem scheinbaren Grenzbeamten erschossen.

Schöna, 18. August. Am Sonntag, den 2. August, wurde, wie er jetzt bekannt wird, an der Grenze zwischen Silberdorf und Seinitzwalde ein scheinbarer Grenzbeamter, der gegenwärtig in der Heilstätte Spandau zur Kur untergebracht war, von einem scheinbaren Grenzbeamten erschossen. Die Leiche wird am Kopf auf. Einzelheiten über den Vorfall sind noch nicht bekannt.

Magdeburg. Gut abgelaufener Autounfall.

Hier führte auf dem Weg von Magdeburg durch Schleudern ein Personentransporter am Sonntag, den 18. August, einen schweren Unfall herbeiführte. Der Fahrer wurde durch das Fahrzeug wieder ausgerückt. Die Unfalltaten kamen mit dem Schrecken davon. Nur einer erlitt Hautabwürgungen am Auge und an der Hand. Auch der Kraftwagen erlitt nur leichte Beschädigungen.

Magdeburg. Theaterausstellung.

Hier sollte am 1. Juni bis 18. Juni 1926 eine Theaterausstellung veranstaltet werden. Von Seiten der Stadt sollen hierfür 30 000 Mark bewilligt werden, um die durch die Vorarbeiten entstehenden Kosten zu decken.

Schöna. Von einer Rangiermaschine angefahren wurde eine heilige Frau, als sie ihrem Manne das Eisen zurug.

Sie überfuhr die Gleise, ohne die Warnungsscheiben der Maschine zu hören. Der Führer verfuhrte noch zu bremsen, aber schon erhielt sie von dem Buffer einen Stoß, der sie heftig schmerzte. Wie durch ein Wunder kam die Frau mit dem Leben davon.

Cöpen. Eine Passfabrik niedergebrannt.

Die am Bahnhof in Cöpen liegende große Weberei Passfabrik wurde durch ein gewaltiges Feuer vollständig zerstört. Sämtliche Anlagen und Maschinen sowie 8000 Meter Stoffe, die verkauft werden sollten, wurden ein Raub der Flammen. Etwa 60 Angestellte und Arbeiter sind betroffen worden. Die Ursache des Feuers wird auf einen verdeckten Nachschuß zurückgeführt. Obwohl die Feuerwehr in voller Stärke sofort zur Stelle war, konnte nichts gestoppt werden.

Weddlinburg. Ein Großfeuer hat in der Nacht zum Dienstag in der Metallwarenfabrik Gebr. Krüger gemüht.

Drei Gebäude sind vollkommen verbrannt. Nur die Umfassungsmauern stehen noch. Die Feuerwehr konnte erst gegen 9 Uhr früh unter Hinterlassung einer starken Wunde abdrücken. Als Ursacheursache wird Selbstentzündung von Holzspäne angenommen.

Sera. Ein Raumbombenversuch wurde am Sonntagabend in dem benachbarten Kleinsera an der 67 Jahre alten Gattin des Bauern Ziegenfack verübt, die sich allein in ihrer Wirtschaft befand.

Zwei junge Waisen, die vorher mit den Verhältnissen vertraut gemacht hatten, sind die Täter. Während der eine Schmeißer fand, der andere Schmeißer wieder und ihn, wie man meinte, mit einem Zornhahn verwechselte auf den Kopf, so daß sie blutüberströmt liegen blieb. Als er sich dann zur Tür begab, rief die Heberfalle eine Hülse. Daraufhin schloßten die Spitzhaken, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Sie wurden in einem 18jährigen Vater und einem 22jährigen Bauarbeiter aus Sera festgenommen.

Aus aller Welt.

Bruder und Schwester tödlich abgestürzt. Ein Sohn und eine Tochter des Bauunternehmens Schreiber in Troppau sind vom Gipfel des Ammonter Kalkberg in der Steiermark abgestürzt. Ihre Leichen sind gefunden. Der verunglückte Sohn war Vater der Hochzeiterin in Leoben. Er hatte keine Schwester. Ihre Gattin ist tüchtige Haushälterin.

Gräßlicher Watermord.

In Solmsheim in der Tischehlowafel hat der 15jährige Michael Fabian seinen 59jährigen Vater mit einem Holzhammer erschlagen. Er war spät abends nach Hause gekommen und hatte bemerkt, daß der Vater sich deshalb schuldig mache. Nach vollzogener Tat besah sich der junge Mann in seine Kammer und schiel ruhig bis zum Morgen.

— Eine Ritterin der Ehrenlegion. Dieser Tage ist eine französische Ritterin, Frau Gaudre, wegen ihrer Verdienste um das Vaterland mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Die Verdienste bestanden darin, daß sie 19 Kindern das Leben geschenkt hat. Als man ihr das Ehren überreichte, sagte sie bescheiden erklärend: „Oh, bitte sehr, es war mir ein Vergnügen!“

— Drei Kinder vor Schreck stumm geworden. In der rumänischen Ortschaft Zalabafca schlug ein Blitz in ein Haus ein und brachte eine Mutter samt Kindern. Die im Zimmer spielenden Kinder wurden vor Schreck stumm.

— Ein Panther ausgebrochen. Aus dem Zoologischen Garten in Paris brach ein Panther aus und schloßerte in der Bois de Boulogne. Es wurden 30 Kalfisten aufgeboden, die ununterbrochen Ausschau nach dem Tiere hatten.

— Flugunterricht in England für jedermann. In diesen Tagen werden zwei Fluglehrer des Aeroclubs auf dem Londoner Flughafen Apparate vorführen, mit denen der Durchschnittsmensch nach genügender Flugunterricht fliegen kann. Die Fluglehrer müssen für den Flugunterricht und den Flugzeuggebrauch pro Stunde dreißig Schilling zahlen, doch wird das Aufnahmegerüst jedem Flugschüler eine Prämie von zehn Pfund geben, so daß der Flugunterricht nur fünf Pfund kosten wird.

— Vebel im Kanal. Im englischen Kanal stieß im letzten Nebel der amerikanische Dampfer „Maurois“ auf den Dampfer von der Reichsflagge von East Godwin zusammen. Das Dampfschiff wurde oberhalb der Wasserlinie schwer beschädigt. Der Zusammenstoß erfolgte, als das Dampfschiff Warnungsschiffe abwehrte, da die „Maurois“ direkt auf eine Sandbank zuweuerte. Die Befehlsgeber des amerikanischen Dampfers

— Morgans Frau an Schlafkrankheit gestorben. Die Gemahlin des Bankiers Morgans, die schon seit Wochen an Schlafkrankheit litt, ist nunmehr gestorben.

— 10 Jahre Zuchthaus am Mann. In des Anseles wurde Claude Holcombe zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er ein Komplott zur Einführung der bekannten Filmkaufmannin Mary Pickford angestellt hatte.

Turnen, Spiel und Sport.

Handball.

Handball-Länderspiel Deutschland-Preußen in Halle. Am 13. September geht auf dem Sportplatz am Zoo in Halle das erste internationale Spiel im Handball zwischen Deutschland und Preußen zu Ende. Die deutsche Mannschaft wird von den Berliner Vereinen: Knobbe-Halle, Armann, Wolff, Aderbrich und Gootifella (sämtlich Berlin).

Handel und Verkehr.

Gewerkschaften als Unternehmer.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband hat durch die Schaffung des „Kapitallagers für Deutsche Arbeit“ seinen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre Spargelder in feiner wirtschaftlichen Unternehmen auszugeben und anzulegen. Der Kapitallager ist eine Anleihe, die er zum Ausbau dieser Unternehmen verwendet. In der Handelsmacht vertritt die Kraft des Kapitallagers seine Vermögensaufstellung sowie seine Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. Juni 1925 abgelaufene Geschäftsjahr. Danach beträgt die Gewinnausschüttung 14 Prozent. Ein bedeutendes Ereignis, wenn man ihn mit der Höhe der Dividendenverteilung vergleicht, ist die Tatsache, daß die Mitglieder in diesem Jahr zwischen 5 und 10 Prozent bezogen und ein sehr erfreulicher Erfolg für die beteiligten Kaufmannschaften. Die Goldmarkverdrängungen des Kapitallagers für deutsche Arbeit sind weiterabwärts für ihre Sicherheit hat der Verband mit seinem ganzen Vermögen. Um den Anzeiger auch bei schlechtem Geschäftsjahr eine Vermehrung sicher zu stellen hat der D. N. G. eine Garantie für eine Mindestauschüttung in Höhe des jeweiligen Zinsfußes der Verbandsparische für Monatsgeld übernommen. 3. Z. beträgt dieser Zinsfuß 8 Prozent. Die wirtschaftlichen Unternehmungen des D. N. G. haben sich bereits eine beachtliche Stellung in der Wirtschaft erworben. Bei nennen nur: Das Buch- und Kaufverlagsunternehmen, die Bauzeitliche Verlagsanstalt, die Buchhandlungen, die Möbel- (Stifts-)werkstätten, die Halle G. m. b. H., ein Unternehmen, das sich vorwiegend mit der Herstellung und dem Verkauf von Ausstattungen und Bekleidung für Sport, Wanderung und Beruf befaßt. Die Unternehmungen des D. N. G. dienen, wie man sieht, vorwiegend kulturellen Zwecken.

Vierter Deutscher Getreidehandelsstag.

Am 4. September findet in Magdeburg der vierte deutsche Getreidehandelsstag statt. Am Vorabend findet abends 7 Uhr ein Begrüßungsabend im „Goburg-Hof“ statt. Die Veranstaltung beginnt am 4. September, vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr in der Halle „Land und Stadt“ abgehalten. Die deutschen Getreidehändler, die bei starkem Besuch aus allen Teilen des Reiches seit 1922 regelmäßig in Magdeburg tagt finden, haben sich, weil Magdeburg als Zentrum und Hauptumschlagplatz des mitteldeutschen Produktionsgebietes eine natürliche Anziehungskraft ausübt, zu einer bedeutenden Zusammenkunft des deutschen Getreidehandels entwickelt. — Abgesehen von allen am Getreidehandelsstag mitwirkenden Kreisen werden sich in diesem Jahre auch die Mühlen am Getreidehandelsstag beteiligen. Die schon jetzt in überaus großer Zahl einlaufenden Anmeldungen bezeugen die Wichtigkeit, daß auch den bestehenden Getreidehändlern ein Platz an dem Getreidehandelsstag einräumt wird. Anmeldungen und Auskunft beim Verein für Getreidehandel zu Magdeburg, WeinstraÙe 9, Fernspr. 1240.

Deutscher Getreidehandelsstag.

Die Börse eröffnete fest und lebhaft, besonders angeregt durch eine allgemein glühendere Auffassung der Einkünfteangelegenheit. Da der Zerens sich im weiteren Verlauf, wenn auch im Ganzen hielt, bemerkte man späterhin sogar Rückfälle des Marktes.

Leipziger Börse vom 18. August.

Am 18. August wurden nur wenige Papiere auf den verschiedenen Marktgebieten etwas lebhafter gehandelt und gingen mit besseren Kursen aus dem Markt. Somit blieben die Umsätze minimal und die rückläufige Bewegung nahm ihren Fortgang, ohne daß es größeren Kursveränderungen gekommen wäre.

Vom Devisenmarkt.

Am Devisenmarkt traten nennenswerte Veränderungen nicht ein. Aufgebliert sind bei nordischen Werten. London gegen Stockholm 21,19, London gegen Stockholm 18,08, London gegen Oslo 26,23, dagegen empfindlich gedrückt die ita-

lienische Werta: London gegen Italien 135,4. Die Frankfurterpapierkurse bleiben gedrückt. London gegen Paris 104,7, London gegen Belgien 108,70, Paris gegen Kassel 21,55. Das englische Pfund hält sich auf 4,85 1/2 für London gegen Kassel. Die Mark aus London 20,41, aus Paris 51,39, aus Holland 6,5908.

Die amtlichen Devisen.

London (1 Pfund Sterling) 20,384—20,436.
New York (1 Dollar) 4,195—4,205.
Amsterdam-A. (100 Gulden) 169,06—169,48.
Brüssel-Unterwert (100 Franc) 18,73—18,77.
Italien (100 Lire) 15,06—15,10.
Spenden (100 Kronen) 96,23—96,47.
Sofiabank (100 Secuti) 20,775—20,825.
London (100 Franc) 19,495—19,535.
Prag (100 Kronen) 12,425—12,465.
Schweiz (100 Franc) 81,38—81,58.
Spanien (100 Pesetas) 60,40—60,56.
Stockholm (100 Kronen) 112,76—113,04.
Wien (100 Schilling) 59,06—59,20.

Wausfahrtsunterrichten.

Am amtlichen Verkehr der Berliner Produktenbörse wurden folgende Preise notiert: Roggenstroh, drahtgeb. 0,80—1,20; Weizenstroh, drahtgeb. 0,75—1,00; Haferstroh, drahtgeb. 0,70—1,00; Gerstenstroh 0,50—0,90; Roggen- und Weizenstroh, drahtgeb. 0,90—1,30; tonne gebündeltes Roggenstroh 1,15—1,70; Stroh: Kaffee 1,30—1,65; Feu, handbündelhaft 2,90—3,40; Feu, gutes (neu) 3,60—4,20; do. Mißfäße 2,20 bis 2,70; Kleben neu 4,25—4,90. Die Preise verließen sich als Erzeugerpreise ab märkischen Stationen, frei Wagon, für den Berliner Markt für 50 kg in Goldmark.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 18. August. Die Tendenz war ziemlich fest. Weizen und Roggen war ziemlich reichlich am Markt. Die Preisforderungen zeigten sich weniger nachgiebig als am Vortage. Gerste war wenig verändert. Hafer blieb behauptet. Weizen war ruhig; Roggenmehl fand zu gedrückten Preisgebieten mehr Käufer.

Die amtlichen Produktionspreise.

18. August. Getreide und Mehlarten, per 1000 kg., laut per 100 kg. in Reichsmark.
Weizen, märk. 240—244, meßl. 238—243, Sept. 254,5 bis 258, Okt. 257—258, Dez. 262—263; Roggen, märk. neuer 187—188, westerlicher 188—187, 2. Zert. 186,5, Okt. 202,5—204, Dez. 207, Sommergerste 240—269, Wintergerste 189—197; Hafer märk. 189—198, Sept. 183, Okt. 190, Dez. 195; Mais 214—218; Weizenmehl 32,5—35; Roggenmehl 26,25—27,75; Weizenklein 13,60; Roggenklein 13,30, Raps 345—360, Wintererbsen 27—35, kleine Wintererbsen 25—27, Futtererbsen 23—25, Weizenklein 23 bis 25, Weizen 28—29, Lupinen, blaue 2,50—1,45,50, Lupinen, gelbe 15—16,50, Rapskörner 16,60—16,50, Weizenkörner 23,60—24, Trogenschnitt 12,20—12,50, Formelasse 9,80, Kartoffelflocken 25,5, Sogalor 22,40—22,60.

Notenkurse.

Bölen 71,38—71,58, Deutscher Reichsbank 59,13—59,43, Schweizer 81,30—81,70, Italienische 15,15—15,23.

Berliner Metallpreise.

Elektrolyt Kupfer 139,50, Rohkupf 74—75, Wagnersint 65,50 bis 66,50, Aluminium 235—240, Reinnickel 340—350, Silber (ca. 900 f.) 97—98.

Stettener Börse.

(mitgeteilt von der Commerc- und Privatbank Merseburg) Berliner Börse vom 18. August 1925.*

Anleihe		Renten		Kommunale	
Dollar 4000	84,85	Engelhardt-Renten	117,87	Stettener 1890	66,-
100 Reichsmark	90,25	Schulds. Stettener	114,76	Stettener 1890	64,-
1/2 % Reichsanl.	0,14	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	62,-
3/4 % „	0,16	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	60,-
1 % „	0,20	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	58,-
1 1/2 % „	0,26	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	56,-
2 % „	0,32	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	54,-
2 1/2 % „	0,38	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	52,-
3 % „	0,44	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	50,-
3 1/2 % „	0,50	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	48,-
4 % „	0,56	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	46,-
4 1/2 % „	0,62	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	44,-
5 % „	0,68	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	42,-
5 1/2 % „	0,74	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	40,-
6 % „	0,80	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	38,-
6 1/2 % „	0,86	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	36,-
7 % „	0,92	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	34,-
7 1/2 % „	0,98	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	32,-
8 % „	1,04	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	30,-
8 1/2 % „	1,10	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	28,-
9 % „	1,16	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	26,-
9 1/2 % „	1,22	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	24,-
10 % „	1,28	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	22,-
10 1/2 % „	1,34	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	20,-
11 % „	1,40	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	18,-
11 1/2 % „	1,46	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	16,-
12 % „	1,52	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	14,-
12 1/2 % „	1,58	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	12,-
13 % „	1,64	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	10,-
13 1/2 % „	1,70	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	8,-
14 % „	1,76	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	6,-
14 1/2 % „	1,82	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	4,-
15 % „	1,88	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	2,-
15 1/2 % „	1,94	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
16 % „	2,00	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
16 1/2 % „	2,06	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
17 % „	2,12	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
17 1/2 % „	2,18	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
18 % „	2,24	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
18 1/2 % „	2,30	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
19 % „	2,36	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
19 1/2 % „	2,42	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
20 % „	2,48	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
20 1/2 % „	2,54	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
21 % „	2,60	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
21 1/2 % „	2,66	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
22 % „	2,72	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
22 1/2 % „	2,78	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
23 % „	2,84	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
23 1/2 % „	2,90	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
24 % „	2,96	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
24 1/2 % „	3,02	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
25 % „	3,08	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
25 1/2 % „	3,14	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
26 % „	3,20	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
26 1/2 % „	3,26	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
27 % „	3,32	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
27 1/2 % „	3,38	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
28 % „	3,44	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
28 1/2 % „	3,50	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
29 % „	3,56	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
29 1/2 % „	3,62	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
30 % „	3,68	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
30 1/2 % „	3,74	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
31 % „	3,80	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
31 1/2 % „	3,86	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
32 % „	3,92	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
32 1/2 % „	3,98	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
33 % „	4,04	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
33 1/2 % „	4,10	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
34 % „	4,16	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
34 1/2 % „	4,22	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
35 % „	4,28	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
35 1/2 % „	4,34	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
36 % „	4,40	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
36 1/2 % „	4,46	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
37 % „	4,52	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
37 1/2 % „	4,58	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
38 % „	4,64	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
38 1/2 % „	4,70	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
39 % „	4,76	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
39 1/2 % „	4,82	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
40 % „	4,88	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
40 1/2 % „	4,94	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
41 % „	5,00	100 Reichsmark	72,-	Stettener 1890	0,-
41 1/2 % „					